



MANKIEWICZ GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMERISCHEN SORGFALTPFLICHT

Inhalt

Grundhaltung	3
Risikomanagement	3
Risikoanalyse	4
Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich	4
Risikoanalyse der Zulieferer	4
Zusammenfassung prioritärer Risiken	4
Präventionsmaßnahmen	5
Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	5
Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern	5
Beschwerdemechanismus	6
Abhilfemaßnahmen	6
Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	6
Abhilfemaßnahmen gegenüber Zulieferern	6
Dokumentation und Berichterstattung	7
Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer	7

Grundhaltung

MANKIEWICZ ist ein weltweit führender Hersteller hochwertiger Lacksysteme für die industrielle Serienfertigung. Bereits seit unseren Anfängen haben wir uns zu langfristigem und nachhaltigem Wachstum in allen Märkten verpflichtet.

Als global agierendes Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung zur Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bewusst. Dies bildet die Grundlage für unser unternehmerisches Handeln in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unserer Zuliefererkette.

Wir pflegen einen engen Austausch mit unseren Beschäftigten, Zulieferern und Kunden, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln und umzusetzen, die in allen Phasen der Wertschöpfungskette die Achtung der Menschenrechte und eine größtmögliche Umweltverträglichkeit gewährleisten.

Entsprechend der Vorgabe des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) beinhaltet diese Grundsatzklärung: die Beschreibung der Verfahren, mit denen MANKIEWICZ seinen Pflichten hinsichtlich des Risikomanagements, der Risikoanalyse, der Präventionsmaßnahmen, des Beschwerdemechanismus, der Abhilfemaßnahmen und der Dokumentation und Berichterstattung bezüglich des eigenen Geschäftsbereichs und Zulieferer nachkommt. Zusätzlich werden die auf Basis der Risikoanalyse festgestellten prioritären Risiken zusammengefasst und die Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer formuliert.

Risikomanagement

Die klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten bildet die Grundlage für das Risikomanagement. Die interne Organisationsstruktur von MANKIEWICZ spiegelt dies wider.

MANKIEWICZ hat gemäß den Gesetzesvorgaben ein Risikomanagement eingerichtet und zur Überwachung des Risikomanagements sowie zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten betriebsinterne Zuständigkeiten festgelegt.

Die Geschäftsführung hat eine Zuständigkeit zur Überwachung des Risikomanagements festgelegt. Hierbei wurde der Empfehlung des Gesetzgebers entsprochen und die Position des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen.

Der Menschenrechtsbeauftragte überwacht die mit der Durchführung der Risikoanalysen, Verankerung der Präventionsmaßnahmen, Durchführung des Beschwerdeverfahrens, der Ergreifung von Abhilfemaßnahmen und der Dokumentation beauftragten Personen und mit deren Tätigkeiten verbundene Prozesse. Auf diese Weise erfolgt ebenso die Wirksamkeitsüberprüfung von Prozessen und Maßnahmen.

Außerdem wird durch weitere Funktionen die Erfüllung der Sorgfaltspflichten sichergestellt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Beauftragte für die Bereiche Hinweisgebersystem, Qualitätsmanagement, Nachhaltigkeitsmanagement, Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement, Umweltmanagement sowie Risikomanagement.

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in eigenen Geschäftstätigkeiten und bei Zulieferern ein andauernder Prozess ist. Daher überprüfen wir regelmäßig unsere Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung.

Risikoanalyse

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Risikoanalysen durch, um potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren. Die Ergebnisse der Analysen bilden die Grundlage für unsere weiteren Aktivitäten.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Für unsere Standorte führen wir eine abstrakte Risikoermittlung auf Grundlage von länderspezifischen Indizes durch und identifizieren daraus potenzielle Risikostandorte.

Separat von dieser abstrakten Risikobetrachtung führen wir für alle unsere vom LkSG betroffenen Standorte eine konkrete Risikoanalyse mittels eines Selbstauskunftsfragebogens durch. Zusätzlich werden Erkenntnisse aus bestehenden internen Audits einbezogen.

Werden bei dieser Analyse mehrere konkrete Risiken gleichzeitig entdeckt, werden diese anhand von Angemessenheitskriterien gewichtet und priorisiert.

Risikoanalyse der Zulieferer

Basierend auf länderspezifischen Indizes nehmen wir eine abstrakte Risikoeinstufung der Herkunftsländer unserer unmittelbaren Lieferanten vor und leiten daraus Risikoländer ab. Im Anschluss betrachten wir, ob mit Lieferanten, die in einem Risikoland ansässig sind, konkrete Risiken verbunden sind.

Bei erhöhtem abstraktem Risiko führen wir eine weiterführende Analyse durch. Datengrundlage liefert uns dabei ein Lieferantenselbstauskunftsfragebogen, die Ecovadis-Bewertung oder ähnliche Bewertungen.

Werden bei dieser Analyse mehrere konkrete Risiken gleichzeitig entdeckt, werden diese anhand von Angemessenheitskriterien gewichtet und priorisiert.

Zusammenfassung prioritärer Risiken

Als global agierendes Unternehmen sind wir uns der potenziellen Risiken bewusst, welche mit unserer geschäftlichen Tätigkeit einhergehen. Im Folgenden beschreiben wir unsere prioritären Risiken.

Im Jahr 2023 wurden sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei unseren unmittelbaren Zulieferern basierend auf unserer Risikoanalyse keine konkreten Risiken und somit ebenfalls keine prioritären Risiken identifiziert.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse von MANKIEWICZ in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein.

Präventionsmaßnahmen

Auf Basis der durchgeführten regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen sind Präventionsmaßnahmen zu verankern. Die Verfahren hierzu werden nachfolgend beschrieben:

Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich ergab keine konkreten und prioritären Risiken. Dennoch hat MANKIEWICZ bereits in der Vergangenheit Präventionsmaßnahmen verankert.

Um menschenrechtliche und umweltbezogene Themen bei MANKIEWICZ zu verankern, schulen und sensibilisieren wir Mitarbeitende zu unseren Unternehmenswerten und -grundsätzen. Wir veranstalten verpflichtende Schulungen für alle Beschäftigten von MANKIEWICZ, die aus einem Grundlagenteil für neue Beschäftigte und Auffrischkursen bestehen.

Der Schutz der Umwelt und Menschenrechte hat für uns oberste Priorität. Durch die Implementierung einheitlich hoher Standards sowie ausführlicher Arbeits- und Verfahrensanweisungen an allen unseren Standorten arbeiten wir kontinuierlich an der Schaffung eines sicheren Arbeitsumfeldes. Im Zuge des LkSG wurden diesbezüglich weitere Verfahrensweisungen im Managementhandbuch implementiert.

Zusätzlich zu den bereits genannten Präventionsmaßnahmen erwartet MANKIEWICZ von allen Mitarbeitenden, dass diese sich an unseren Verhaltenskodex halten. Dieser Kodex bildet die Grundlage für ethisches Handeln und integriertes Verhalten in allen Geschäftsbereichen.

Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern

Zur Beendigung und Minimierung der zuvor beschriebenen prioritären Risiken, haben wir Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferern verankert.

In unseren Einkaufsentscheidungen berücksichtigen wir soziale und ökologische Kriterien, indem wir den Umgang potenzieller Lieferanten mit den Menschenrechten und der Umwelt bewerten und auf dieser Basis geeignete Lieferanten auswählen.

Außerdem vereinbaren wir zur Prävention von Menschenrechts- und Umweltverletzungen mit unseren Lieferanten unterschiedliche Kontrollmechanismen wie beispielweise die Durchführung von Audits und den Nachweis anerkannter Bewertungen oder Zertifizierungen, um die Umsetzung unserer Anforderungen zu gewährleisten.

Wir erwarten außerdem, dass sich unsere Zulieferer an den MANKIEWICZ-Verhaltenskodex für Lieferanten halten. Dieser Kodex bildet die Grundlage für eine partnerschaftliche und ethische Zusammenarbeit.

Beschwerdemechanismus

Mögliche Verstöße gegen den Schutz der Umwelt und die Achtung der Menschenrechte können über das Hinweisgeberformular auf der Website oder die E-Mail-Adresse hinweise@mankiewicz.com sicher und vertraulich gemeldet werden.

Hierüber eingehende Hinweise werden von unserer Meldestelle bearbeitet und durchlaufen eine Zulässigkeits- und Stichhaltigkeitsprüfung. Ist dieser Hinweis sowohl zulässig als auch stichhaltig, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung im eigenen Geschäftsbereich und beim unmittelbaren Zulieferer definiert.

In Fällen, in denen eine substantiierte Kenntnis über eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer vorliegt, erfolgt eine Risikoanalyse und die Umsetzung von angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Abhilfemaßnahmen

Basierend auf den Ergebnissen des Beschwerdemechanismus sind für menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzungen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Die Verfahren hierzu werden nachfolgend beschrieben:

Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Über das Beschwerdeverfahren wurden keine Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich identifiziert, sodass keine Abhilfemaßnahmen notwendig waren.

Im Falle einer Verletzung im eigenen Geschäftsbereich werden Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung ergriffen.

Dazu erfolgt zunächst die angemessene Auswahl beziehungsweise Entwicklung von wirksamen Abhilfemaßnahmen. Diese Auswahl und Entwicklung orientiert sich an Angemessenheitskriterien. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen in den betroffenen Standorten und Fachbereichen.

Abhilfemaßnahmen gegenüber Zulieferern

Über das Beschwerdeverfahren wurden keine Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern identifiziert, sodass keine Abhilfemaßnahmen notwendig waren.

Im Falle einer Verletzung bei unmittelbaren Zulieferern werden Abhilfemaßnahmen zur Beendigung oder Minimierung ergriffen.

Dazu erfolgt das Prozedere zur Auswahl und Entwicklung von Abhilfemaßnahmen ebenfalls anhand von Angemessenheitskriterien. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Abhilfemaßnahmen anhand eines Konzepts zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung bei den betroffenen Lieferanten.

Dokumentation und Berichterstattung

Als Bestandteil unseres unternehmerischen Risikomanagements dokumentieren wir intern fortlaufend unsere Erfüllung der Sorgfaltspflichten.

Wir informieren jährlich über unser Risikomanagement, unsere Risikoanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, unseren Beschwerdemechanismus und unsere Dokumentation in unserer Berichterstattung für das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und der hier vorliegenden Grundsatzklärung.

Die Grundsatzklärung wird bei Bedarf unverzüglich aktualisiert.

Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Zulieferern, dass diese angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards implementieren. Dazu gehört auch, dass sie anlassbezogen Informationen darüber bereitstellen, wie die Prinzipien eingehalten werden.

Diese Erwartungshaltung spiegelt sich außerdem in unseren Geschäftsabläufen und in bestehenden menschenrechts- und umweltrelevante Richtlinien wider. Dazu zählen übergeordnet der MANKIEWICZ-Verhaltenskodex und der MANKIEWICZ-Verhaltenskodex für Lieferanten.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Beschäftigten und Zulieferern, dass diese die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO), das Minamata-Übereinkommen, das Basler Übereinkommen und das Stockholmer Übereinkommen einhalten.

Die hier vorliegende Grundsatzklärung zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht formuliert Erwartungen, welche für unsere Mitarbeitenden in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten, unsere Zulieferer und Geschäftspartner gelten.

Mankiewicz Gebr. & Co (GmbH & Co. KG)

Die Geschäftsführung

